

Einverständniserklärung und wichtige Informationen zur Corona-Prävention

Ich,, Erziehungsberechtigte/r von, bestätige die Teilnahme an der Veranstaltung unter den angeführten Voraussetzungen.

Bei Angeboten der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit oder bei betreuten Ferienlagern kann

1. der Mindestabstand von einem Meter gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, und
2. das Tragen von einer den Mund-und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung entfallen,

sofern seitens des Trägers ein COVID-19-Präventionskonzept erstellt und umgesetzt wird.

Laut §10b. (1) der COVID-19-Lockerungsverordnung, ausgegeben am 13.06.20

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011162>

Folgende Präventionsmaßnahmen werden von uns zur Risikominimierung im Zusammenhang mit dem Corona Virus gesetzt:

- Wir treffen organisatorische Maßnahmen, sodass die in §10b. (2) genannten Kleingruppen von max. 20 Personen gegeben sind. Zwischen den Gruppen wird der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten.
- Wir achten auf Hygienemaßnahmen wie Händewaschen, Händedesinfektion, Flächendesinfektion, regelmäßigen Lüften in geschlossenen Räumen und informieren die Kinder / Jugendlichen über die Hygienemaßnahmen.
- Im Leiter*innenteam werden die Regelungen und Maßnahmen besprochen.

- Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen können wir nicht ausschließen, dass Teilnehmende im Rahmen der Veranstaltung an Covid-19 erkranken. Dies ist mir als Elternteil bewusst. Bei Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung handeln wir laut einer Checkliste, kontaktieren die Gesundheitsberatung und folgen deren Anweisung. Beachten Sie, dass bei vorliegendem Verdacht die Veranstaltung eventuell abgebrochen werden muss und bei einer Ansteckung eventuell alle Teilnehmende in Quarantäne müssen.
- Sollte ihr Kind innerhalb 14 Tage nach der Veranstaltung an Covid-19 erkranken, muss uns das unverzüglich gemeldet werden. Wir werden in diesem Fall die zuständige Gesundheitsbehörde kontaktieren.
- Im Falle einer Erkrankung werden die Daten ihres Kindes an die Gesundheitsbehörde weitergegeben.
- Mein Kind ist nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert, oder war mit infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt. Es war und ist nicht, aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person, in (auch nur häuslicher) Quarantäne.
- Sollte sich ihr Kind krank fühlen, oder akut krank sein (Husten, Fieber, oder grippeähnliche Symptome haben) darf es an der Veranstaltung nicht teilnehmen! Dies gilt ebenso, falls Geschwister, oder Sie als Erziehungsberichte, der Kinder Symptome aufweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Wir werden die Regelungen mit Sorgfalt umsetzen und freuen uns auf tolle Tage mit der Alpenvereinsjugend!

Stand 19.06.20